

# Antrag zur Kostenbeteiligung für die Kosten eines dienstlich genutzten Smartphones durch den Dienstgeber (Stand 2025)

## Hinweise zur Antragstellung:

- Bitte füllen Sie dieses Antragsformular und das Formular „Erklärung Zuschuss Smartphone“ vollständig aus.
- Die Unterzeichnung durch den Vorgesetzten muss auf beiden Formularen erfolgen. Dies ist der unmittelbare Vorgesetzte vor Ort. Für Leitende Pfarrer ist dies die Leitung der Abteilung Seelsorge-Personal
- Senden Sie beide Formulare und einen Beleg der Rechnung des Mobilfunkanbieters an die Abteilung Seelsorge-Personal (Abt. 420) im BGV
- Die Information der IT-Abteilung zur Bearbeitung und Pflege der Kontaktdaten erfolgt durch die Abt. 420

-Die männliche Bezeichnung schließt im gesamten Text die jeweils weibliche Form mit ein-

Antragsteller:	
Einsatzort/-ebene:	
Private Mobilfunknummer:	
gewünschtes Datum zur Bezuschussung:	

## 1. Begründung des Antragstellers für die Erforderlichkeit eines Smartphones

Datum

Unterschrift des Antragstellers

## 2. Entscheidung durch den unmittelbaren Vorgesetzten

(in der Regel ist dies der Leitende Pfarrer, für Leitende Pfarrer ist der Vorgesetzte die Leitung der Abt. 420/Seelsorge-Personal)

einverstanden

abgelehnt

Datum

Unterschrift des Vorgesetzten

### 3. Entscheidung der Abteilung 420

einverstanden

abgelehnt

---

Datum

---

Unterschrift der Einsatzleitung / Abt.-Leitung

### 4. R 630 Abteilung Informationstechnologie

### 5. R 440 Abteilung Entgeltmanagement